



Amtsblatt *der Gemeinde Frankenwinheim*

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

12. Jahrgang - Nr. 8

23. Dezember 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein wieder außergewöhnliches Jahr ist vergangen. Ein vor einem Jahr noch undenkbares und unfassbares Ereignis beschäftigt uns seit 24. Februar 2022 täglich. In den Medien, aber auch direkt vor unserer Haustüre. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Welt verändert. In unserem Gemeindeleben sind die Auswirkungen zu sehen und zu spüren, nicht nur dass Familien in unserer Gemeinde geflüchtete Familien aus der Ukraine aufgenommen und sie Monate lang im täglichen Leben unterstützt haben. Eine langjährige ukrainische Mitbürgerin begleitete diese Familien bei den Sprachbarrieren und organisierte das Sammeln von Hilfsgütern und deren Transport in die Ukraine. Herzlichen Dank an alle, die hier beteiligt sind. Auch traten mit Beginn des Ukrainekrieges andere Probleme verstärkt in Erscheinung. Materiallieferungen und Handwerker erwiesen sich noch viel mehr als „Mangelware“ wie schon durch die Corona-Pandemie bedingt. Aus diesem Grund verzögerten sich auch viele geplante Arbeiten in der Gemeinde.

Nicht alles war schlecht in diesem fast vergangenem Jahr 2022. Es gab auch sehr viele Lichtblicke im Zusammenhalt und im Miteinander, die das eine oder andere trotz aller Einschränkungen ermöglichten. Lasst uns auch weiterhin gemeinsam diese außergewöhnlichen Zeiten meistern. Die bevorstehende Weihnachtszeit und der Jahreswechsel werden für uns alle wieder nicht so sein wie früher.

Für den oder die anonymen Spender zur Anschaffung der neuen LED-Christbaumbeleuchtungen für beide Ortsteile bedanke ich mich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich.

Mein Dank gilt allen Verantwortlichen in den Vereinen und Gruppierungen, den kirchlichen Gremien mit Herrn

Pfarrer Stefan Mai und den pastoralen Kräften für das gute Miteinander im Jahr 2022 und für die Bereitschaft, auch für das Kalenderjahr 2023 Veranstaltungen und Feste zu planen.



Lasst uns zuversichtlich in die Zukunft blicken. Ich möchte allen danken, die daran mitgewirkt haben unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten. Nochmals mein Dank an alle Vereine, Verbände und alle, die sich in irgendeiner Weise ehrenamtlich engagiert haben.

Mein Dank gilt auch dem Zweiten Bürgermeister, den Mitgliedern des Gemeinderates, den Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen sowie den Mitarbeitern/-innen der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen viele schöne Momente und ganz besonders wünsche ich Ihnen ein zufriedenes, glückliches, gesundes und vor allem friedliches Jahr 2023.

Ihr Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Amtsstunden entfallen

Aufgrund der Weihnachtsferien entfallen vom 27.12.2022 bis zum 05.01.2023 die Amtsstunden in beiden Gemeindeteilen.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

Holzverstrich der Gemeinde

Der Holzverstrich der Gemeinde Frankenwinheim findet am Samstag, den 28.01.2023 statt.

Beginn

- in der Hörnau um 9:00 Uhr an der Richtwegkreuzung.
- im Frankenwinheimer Wald um 13:00 Uhr am Waldeingang.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

Über die Wintermonate

bleibt die Toilette im Friedhof Frankenwinheim geschlossen.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2023

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2023 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer A auf 310 v.H. und die Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzten und ab 25.03.2022 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Frankenwinheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Frankenwinheim, 19.12.2022
gez. Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat Amtsleiterin Löw-Eger vom Finanzamt Schweinfurt folgende Tipps für Sie:

- Nutzen Sie für jedes Grundstück das Aktenzeichen, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für jedes Aktenzeichen ist eine vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.
- Bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, ist keine Nutzfläche anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizungsräume, ...) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.
- Bei zu einer Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen ein Freibetrag von 50 m² vorgesehen. Für Nebengebäude von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z.B. Gartenhaus) gilt ein Freibetrag von 30 m². Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.
(Beispiel: Garage 45 m² → Freibetrag 50 m² → Eintrag 0 m²).
- Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z.B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine fehlerhafte Erklärung abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z.B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
2. Der ab dem 01.01.2025 zu zahlende Grundsteuerbetrag ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu

festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.

Wer? Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie? Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Finanzamt Schweinfurt oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich. Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung:
089 / 30 70 00 77
Mo-Do 8-18 Uhr, Fr. 8-16 Uhr



Christbaumabholaktion 2023

Zum ersten Mal führen wir in Frankenwinheim eine Christbaumabholaktion durch. Wir bitten Sie, Ihre Christbäume ohne jeglichen Baumschmuck am 21.01.2022 ab 8 Uhr abholbereit auf den Gehweg bzw. an die Straße in Frankenwinheim zu stellen. Diese werden wir dann gegen eine kleine freiwillige Spende für unsere Jugendfeuerwehr abholen.

Wir hoffen, Sie hiermit etwas bei der Entsorgung zu entlasten.

Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.
gez. Freiwillige Feuerwehr Frankenwinheim

Einladung zur Info- u. Diskussionsveranstaltung „Bewässerungs- und Wassernutzungskonzept“

Mit einer sehr abwechslungsreichen Landschaft aus Weinbau, Wiesen, Streuobstwiesen und Spargelanbau, Feldern und Wäldern gehört unsere Region jedoch zu den trockensten und wärmsten Deutschlands und sieht sich für die kommenden Jahre, aufgrund der durch den Klimawandel prognostizierten weiter steigenden Temperaturen, neuen Herausforderungen gegenüber. Die letzten trockenen und heißen Jahre haben in besonderem Maße gezeigt, dass

ein möglichst schonender und effizienter Umgang mit der Ressource Wasser in Zukunft fest in unserer Region verankert werden muss.

Insgesamt neun Kommunen der bisherigen Region MainSteigerwald (jetzt WeinPanorama Steigerwald und Mainschleife Plus) haben deshalb ein interkommunales Konzept zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in Auftrag gegeben. Die an dem Projekt beteiligten Kommunen sind Dingolshausen, Eisenheim, Frankenwinheim, Gerolzhofen, Kollitzheim, Lültsfeld, Michelau im Steigerwald, Sulzheim und Wipfeld. Der Freistaat Bayern fördert dieses Vorhaben im Rahmen eines Pilotprogramms. Ziel des Bewässerungskonzeptes ist es, für ein zusammenhängendes landwirtschaftlich genutztes Gebiet unter Berücksichtigung des vorhandenen, nachhaltig und umweltgerecht nutzbaren Wasserdargebots, Anpassungsstrategien für längere Trockenperioden bezüglich des Bodenwasserhaushalts zu entwickeln und zu untersuchen. Für die neun teilnehmenden Kommunen wurden explizite Handlungsempfehlungen erarbeitet, die nun einzeln vorgestellt werden. Nach den ersten beiden Informationsveranstaltungen in Dingolshausen und Michelau findet für die Region WeinPanorama Steigerwald Ende Januar ein weiterer Termin statt. Im Fokus stehen an diesem Abend die Ergebnisse für die Gemeinden Sulzheim, Lültsfeld, Frankenwinheim und der Stadt Gerolzhofen. Das Büro Röschert wird diese präsentieren. Dabei soll die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Konzepte offen diskutiert werden.

Eingeladen sind insbesondere die Winzer und Landwirte aus diesen vier Kommunen. Im Frühjahr wird es zudem noch eine öffentliche Abschlussveranstaltung geben.

Info- und Diskussionsveranstaltung „Bewässerungs- und Wassernutzungskonzept“ (Frankenwinheim, Gerolzhofen, Lültsfeld, Sulzheim)

Termin: Dienstag, 31.01.2023 um 19:00 Uhr

Ort: Sulzheim, Rathaus, Wilhelm-Behr-Straße 10

Zur besseren Planbarkeit bitten wir um eine Anmeldung per E-Mail an

region@weinpanorama-steigerwald.de.

Die Anmeldung kann auch digital erfolgen: Einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen und registrieren.



Notfallvorsorge: Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt

Landratsamt Schweinfurt als Katastrophenschutzbehörde informiert angesichts ungewisser Entwicklung im Winter – Austausch mit Landkreis-Gemeinden findet statt

Derzeit kann niemand vorhersagen, ob es angesichts des anhaltenden Kriegs in der Ukraine in den kommenden Wintermonaten zu Engpässen etwa bei Strom oder Gas kommen wird. Fest steht: Die Versorgungssicherheit im Landkreis Schweinfurt ist zum aktuellen Zeitpunkt gewährleistet. Damit Bürgerinnen und Bürger im Notfall vorbereitet sind, informiert das Landratsamt Schweinfurt an dieser Stelle, worauf es in Notsituationen generell ankommt.

Das Landratsamt Schweinfurt in seiner Funktion als Katastrophenschutzbehörde steht angesichts einer ungewissen Entwicklung im Winter im steten Austausch mit den 29 Landkreis-Gemeinden. Bereits im August wurden die Ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Landrat Florian Töpfer dafür sensibilisiert, für mögliche Problemlagen im Winter erste Vorbereitungen zu treffen und diese dem Landratsamt zu melden.

Seit Ende September sind Einheiten aus dem Landratsamt unter dem Namen „Koordinierungsgruppe Energieversorgung“ dabei, ihre Arbeit gebündelt fortzuführen. Ebenso hat unter anderem ein Austausch mit den für den Landkreis Schweinfurt zuständigen Energieversorgern stattgefunden.

Die Broschüre „Katastrophenalarm! - Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ fasst Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen für verschiedene Notsituationen zusammen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bietet mit Checklisten Unterstützung.

Zu finden sind Broschüre und Checklisten auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Klicken Sie doch mal rein: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html Diese Informationen können dabei helfen, Ihren persönlichen Notfallplan zu entwickeln.

Auch das Landratsamt Schweinfurt hat eine Broschüre veröffentlicht, in der Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger im kompakt zusammengefasst ist. Diesen Flyer finden Sie hier:

<https://www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles/presseportal/details/news/flyer-zum-thema-notfallvorsorge-veroeffentlicht>

Notfallvorsorge: Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger

Wichtiges zur Notfallvorsorge und zur eigenen Vorbereitung, wie beispielsweise eine Vorratsliste, Checklisten für den Ernstfall oder Hinweise zu Warn-Apps, erhalten Bürgerinnen und Bürger auf den Webseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

unter der Rubrik „Warnung & Vorsorge“. Hilfreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine finden sich ebenfalls dort unter der Rubrik „Das BBK – Zivilschutz“.

Gefahrensituation: Allgemeine Informationen

In erster Linie sind die jeweiligen Landkreis-Gemeinden für Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner in einer Gefahrensituation.

Das Landratsamt Schweinfurt wird in dringenden Fällen für größere Ereignisse die Warnapp NINA nutzen. Die App warnt deutschlandweit vor Gefahren und ist kostenlos. Sie kann über den jeweiligen App-Store auf dem Smartphone heruntergeladen werden.

Aktuelle Informationen bei einer Gefahrenlage im Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger auch über Social Media und über die Website des Landratsamts. Um die neuesten Informationen in jedem Fall zu erhalten, empfiehlt es sich, den Facebook-Kanal bereits jetzt mit „Gefällt-mir“ zu markieren:

Facebook-Kanal:

www.facebook.com/LandratsamtSchweinfurt

Bei einer besonderen Gefahrenlage erfolgen Durchsagen im Rundfunk. Das Programm wird für spezielle Hinweise unterbrochen.

Einsatzkräfte vor Ort informieren gegebenenfalls zusätzlich die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten. Achten Sie auf Personal und Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie auf Lautsprecherdurchsagen.

Zusätzlich kann die Bevölkerung über öffentliche Sirenen im Landkreisgebiet auf Gefahren hingewiesen werden. Sie hören über eine Minute lang einen an- und abschwellenden Heulton. Nutzen Sie anschließend die genannten Informationsmedien und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte. Geben Sie die Informationen auch weiter an Nachbarn, die unter Umständen der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Sollte das Telefonnetz durch einen Stromausfall gestört sein, werden üblicherweise die Feuerwehrgerätehäuser besetzt, sodass sich Bürgerinnen und Bürger dann dorthin wenden können.

Verhalten im Notfall

Sofern eine Gefahrensituation eintritt, bitte informieren Sie Nachbarinnen und Nachbarn und unterstützen Sie hilfsbedürftige Personen. Begeben Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr. Wird medizinische Hilfe benötigt, wählen Sie die Notrufnummer 112.

Folgen Sie den Aufforderungen der Einsatzkräfte und bringen Sie sich, wenn nötig, in Sicherheit. Gefahrenlagen können sich schnell ändern.

Holen Sie sich fortlaufend über die zuvor genannten Quellen, wie Apps, dem Internet und dem Rundfunk Informationen ein.

Wichtige Notrufnummern im Überblick

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotrufzentrale	089-19240

Im Falle eines besonderen Ereignisses wird ein Bürgertelefon eingerichtet, soweit die Telefonverbindung noch möglich ist. Dies wird rechtzeitig über die genannten Medien kommuniziert. Hier können dann individuelle Fragen gestellt werden.

Förderaufruf Regionalbudget 2023

Die ILE-Region WeinPanorama Steigerwald verlängert die Frist zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2023. Noch bis Ende Januar sind Anträge möglich.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Lültsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, und Sulzheim eingereicht werden.



Art und Höhe der Förderung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Projekte müssen den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro kosten (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), müssen aber einen Mindestbetrag von 625 EUR erreichen. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten. Gewerbliche Letztempfänger erhalten für Kleinprojekte eine 50%ige Förderung auf den Nettobetrag.

Voraussetzungen

Die Förderanfrage muss bis zum Stichtag eingereicht werden. Zuvor muss ein Beratungsgespräch stattgefunden haben oder die ausführliche Projektbeschreibung vorliegen.

Wichtig ist, dass sich die Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2021 wiederfinden und dass die Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt und bis September 2023 abgerechnet werden. Umsetzungsstart für die Projekte wird voraussichtlich im Februar/März sein. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Vorgehensweise:

Projektidee

Bei konkreten Projektideen nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit unserer Managerin Carina Hein (region@weinpanorama-steigerwald.de, Tel.: 09382 / 316381) auf oder reichen Sie die ausführliche Projektbeschreibung ein.

Projektantrag

Bis spätestens Dienstag, 31. Januar 2023 um 12:00 Uhr sind alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen oder im Altstadtbüro, Spitalstraße 6, in Papierform inkl. Unterschrift und per E-Mail, auch ohne Unterschrift (region@weinpanorama-steigerwald.de) einzureichen.

Projektauswahl

Über die Vergabe der Fördergelder wird ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, beraten. Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand festgelegter Auswahlkriterien bewertet.

Projektbewilligung

Bei Zusage: Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der verantwortlichen Stelle.

Projektstart

Start der Projektumsetzung erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Vertrages möglich.

Projektumsetzung

Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, sodass Antragsteller ihr Projekt spätestens bis September zum Abschluss bringen müssen.

Projektabschluss

Spätestens zum 20.09.2023 muss das Projekt abgeschlossen und abgerechnet sein (letztes Rechnungs- und Überweisungsdatum). Der Durchführungsnachweis inkl. Rechnungsbelegen ist bis zum 01.10.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vorzulegen (inkl. Bildmaterial, welches den erfolgreichen Abschluss des Projekts dokumentiert).

Projektauszahlung

Die Auszahlung der berechneten Fördergelder erfolgt zum Jahresende 2023.

Verantwortliche Stelle zur Abwicklung der Projektanträge ist die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen.

Antragsformulare:

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen <https://www.vg-gerolzhofen.de/regionalbudget>

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser in der Rubrik Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget

Die Gemeinde Frankenwinheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Aushilfe

als Reinigungskraft für die gemeindlichen Liegenschaften (z.B. Rathaus, Bauhof und Friedhof) und Amtsbotin/Amtsbote (m/w/d).

In einem Umfang von 5 - 8 Wochenstunden im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob).

Voraussetzung für die Einstellung sind Flexibilität, der offene Umgang mit Mitbürgern und körperliche Belastbarkeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die:

Gemeinde Frankenwinheim
1. Bürgermeister Herbert Fröhlich
Am Kirchberg 7
97447 Frankenwinheim
E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de

Info aus dem Sportverein

Die Bundesligaspiele des FC Bayern werden samstags im Sportheim übertragen. Wir freuen uns auf Zuschauer!

Die Vorstandschaft

Kreis-Caritasverband Gerolzhofen-Volkach-Wiesentheid e.V.

Im Frühjahr 2022 haben wir über die Gemeindeblätter ihr Interesse an der Qualifikation zum/zur Alltagsbegleiter/in abgefragt, und den Bedarf für den Einsatz solcher Personen im Raum Gerolzhofen.

Für beide Nachfragen gingen bei der Nachbarschaftshilfe Gerolzhofen und bei unserer Vorstandschaft Rückmeldungen ein. Wir konnten damit den Bedarf für die Qualifizierungsmaßnahme der Interessierten Personen

erkennen.

Inzwischen stehen die Termine für die rund 40 x 45 minütigen Qualifizierungsmaßnahmen fest. An fünf Samstagen im Januar und Februar 2023 werden wir die gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen durchführen.

Die Termine sind im Einzelnen folgende:

- Modul 1: Betreuung Pflegebedürftige
Samstag, 21.01.23 und Samstag, 28.01.23
jeweils 9:00 bis 16:00 Uhr
- Modul 2: Kommunikation und Begleitung
Samstag, 04.02.23 und Samstag, 11.02.23
jeweils 9:00 bis 16:00 Uhr
- Modul 3: Unterstützung in der Haushaltsführung
Samstag, 18.02.2023, 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Qualifikation befähigt die Teilnehmer als anerkannte Alltagsbegleiter/innen künftig gegen Bezahlung jede Form der gesetzlich zulässigen Alltagsbegleitung durchführen zu können. Sie werden als entsprechend qualifizierte Person bei uns registriert und im Bedarfsfall kontaktiert. Sie entscheiden freiwillig, wo und wann Sie zum Einsatz kommen. Wir vermitteln lediglich Anfragen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen und der Großgemeinde Kolitzheim.

Wir haben noch ein paar Restplätze für diese Schulungsmaßnahme zur Verfügung und nehmen gerne Kurzentschlossene noch in die Teilnahme mit auf. Bitte melden Sie sich bis spätestens 13.01.2023 bei der Nachbarschaftshilfe Gerolzhofen, Frau Edith Kimmel unter 09382-31 52 67 oder email: nachbarschaftshilfe-geo@gmx.de oder direkt bei unserer Geschäftsführung Philipp Wattering unter 09382-6080 oder email: leitung@cv-geo.de

Wir würden uns sehr freuen, alle Schulungsplätze vollständig besetzen zu können und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Gerolzhofen, Dezember 2022

Lothar Zachmann-Schorr, 1. Vorsitzender

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

- 31.12.22 Neujahrsanblasen - Die Rosenberg-Musikanten (in Frankenwinheim) und auch die Blaskapelle Brunnstadt (in Brunnstadt) blasen das neue Jahr 2023 an! Eine alte Tradition!
- 14.01.23 Jahreshauptversammlung FFW Brunnstadt in der alten Schule im Roten Hahn
- 15.01.23 Seniorentag der Gemeinde für Frankenwinheim und Brunnstadt im BGZ
- 21.01.23 Christbaumabholung der Feuerwehr Frankenwinheim

- 21.01.23 Neujahrsempfang der Gemeinde im BGZ
- 27.01.23 1. Prunksitzung im BGZ
- 28.01.23 gemeindlicher Holzverstrich
- 28.01.23 2. Prunksitzung im BGZ
- 29.01.23 Bunter Nachmittag im BGZ

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Zahnärztlicher Notdienst vom 23.12.2022 bis 22.01.2023

24.12.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein	
	Weingartenstr. 64, Dettelbach	09324 / 99870
25.12.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Andreas Balogh	
	Wiesenstr. 17, Rüdendhausen	09383 / 396
26.12.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. med. dent. Colin Bartsch	
	Schweinfurter Str. 20, Schwarzach	09324 / 9786144
27.12.22 - 01.01.23	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. med. dent. Eugen Becker	
	Dr.-Eugen-Schön-Str. 11a, Volkach	09381 / 2944
02.- 05.01.2023	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. med. dent. Alexander Hornung	
	Rügshöfer Str. 3, Gerolzhofen	09382 / 7673

06.01.2023	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. med. dent. Silke Heckelmann	
	Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt	09383 / 902088
07.+ 08.01.2023	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. Franz Schütz	
	Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim	09382 / 31142
14.+ 15.01.2023	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. Jens-Olaf Sachau	
	Sophienstr. 2, Wiesentheid	09383 / 97470
21.+ 22.01.2023	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dirk Seidenstücker	
	Bleichstr. 2, Gerolzhofen	09382 / 8571

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr. Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 23.12.2022 bis 22.01.2023

Fr. 23.12.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 24.12.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
So. 25.12.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Mo. 26.12.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Di. 27.12.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 28.12.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Do. 29.12.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Fr. 30.12.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Sa. 31.12.	Apotheke Ebrach	Ebrach
So. 01.01.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 02.01.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Di. 03.01.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 04.01.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Do. 05.01.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Fr. 06.01.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Sa. 07.01.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
So. 08.01.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mo. 09.01.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 10.01.	Linden-Apotheke	Grettstadt

Mi. 11.01.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Do. 12.01.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 13.01.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Sa. 14.01.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
So. 15.01.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mo. 16.01.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Di. 17.01.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mi. 18.01.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 19.01.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Fr. 20.01.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Sa. 21.01.	Linden-Apotheke	Grettstadt
So. 22.01.	Apotheke Ebrach	Ebrach

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Anzeigen

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.*

Ludwig Röhl

*04.11.1937 † 11.10.2022

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Worte, Karten, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Stefan Mai für die würdevolle und persönliche Gestaltung der Trauerfeier und Herrn Bürgermeister Herbert Fröhlich für den wertschätzenden Nachruf.

**Hildegard Röhl, Gabi Lenhart, Gerhard Röhl
mit Familien und Anverwandten**

Frankenwinheim, im Dezember 2022

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brunnstadt (Alte Schule) jeden ersten und letzten Dienstag im Monat, 19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o. 0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de